



BAYERISCHER VERFASSUNGSGERICHTSHOF

PRIELMAYERSTRASSE 5
80097 MÜNCHEN

TELEFON (089) 5597-3178 oder 3177
TELEFAX (089) 5597-3986

Vf. 41-IX-19

München, 18. April 2019

Volksbegehren „Stoppt den Pflegenotstand an Bayerns Krankenhäusern“

Pressemitteilung

zur Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration betreffend den **Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens** „Stoppt den Pflegenotstand an Bayerns Krankenhäusern“

Gegenstand des Verfahrens ist die Frage, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung eines Volksbegehrens zur Einführung von Regelungen über die Bemessung des Bedarfs an Pflegepersonal im Bereich der stationären Krankenhausbehandlung und zu den Folgen ihrer Nichtbeachtung gegeben sind. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dies verneint und daher die Sache dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung gemäß Art. 64 Landeswahlgesetz vorgelegt. Der Verfassungsgerichtshof hat innerhalb von drei Monaten über die Vorlage, die heute eingegangen ist, zu entscheiden.

Bayerischer Verfassungsgerichtshof

